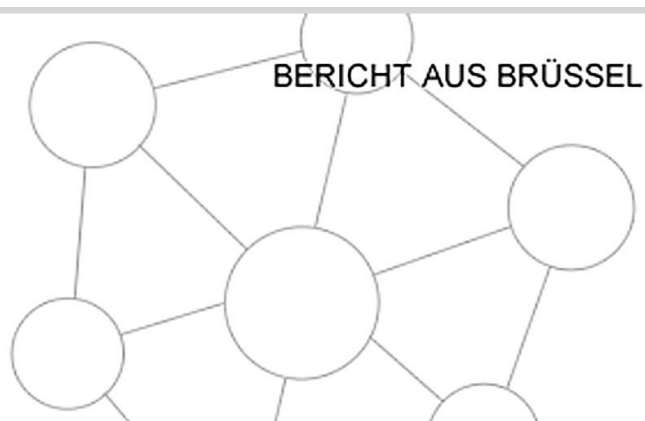




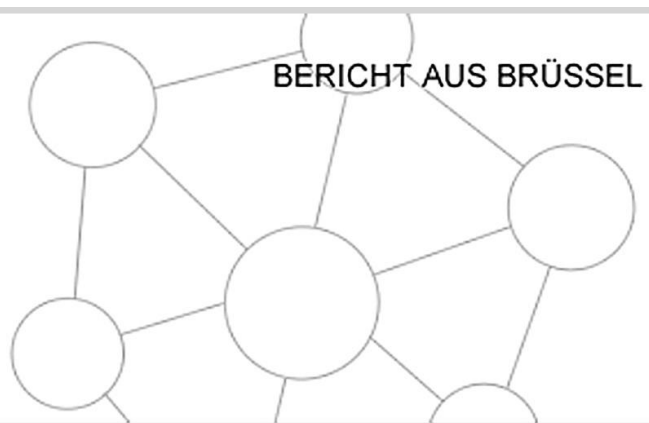
BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER



## Ausgabe 4/2014 vom 26.08.2014

### INHALT

<b>1</b>	<b>Institutionelles</b> .....	<b>2</b>
1.1	<i>Europäisches Parlament: Wahl der Ausschussvorsitzenden</i> .....	2
1.2	<i>Leitlinien der neuen EU-Kommission</i> .....	2
<b>2</b>	<b>Binnenmarkt und Recht</b> .....	<b>3</b>
2.1	<i>Transparenzinitiative – aktueller Stand</i> .....	3
2.2	<i>Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG vom 12. Dezember 2006) - Umfrage</i> .....	4
2.3	<i>EU-Urheberrecht - Konsultationsergebnisse</i> .....	4
2.5	<i>Transatlantische Handelspartnerschaft - TTIP</i> .....	5
<b>3</b>	<b>Wirtschaft</b> .....	<b>6</b>
3.1	<i>EU-Kommission verbessert Finanzierungsmöglichkeiten für KMU</i> .....	6
3.2	<i>Statistiken – Produktion im Baugewerbe in der EU</i> .....	6
<b>4</b>	<b>Umwelt, Energie, Raumordnung</b> .....	<b>6</b>
4.1	<i>Mitteilung der EU-Kommission zur Europäischen Städteagenda</i> .....	6
4.2	<i>Mitteilung der EU-Kommission zum effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor</i> .....	7
4.3	<i>Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland wegen Nicht-Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie</i> .....	8
4.4	<i>EU-Klima- und Energierahmen 2030 – EU-KOM beschliesst Effizienzziel von 30%</i> .....	9
<b>5</b>	<b>Impressum</b> .....	<b>9</b>



---

## 1 INSTITUTIONELLES

---

### 1.1 EUROPÄISCHES PARLAMENT: WAHL DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

---

Die Mitglieder der neu gebildeten Ausschüsse des Europäischen Parlaments trafen sich am 7. Juli zur Wahl ihrer Vorsitzenden. Diese werden für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren gewählt und haben ihr Amt somit für die Hälfte der Legislaturperiode inne. In den für die berufspolitische Arbeit der BAK wichtigsten Ausschüsse wurden folgende Parlamentarier gewählt:

JURI (Recht) – **Pavel Svoboda**, CZ (EPP)

IMCO (Binnenmarkt und Verbraucherschutz) – **Vicky Ford**, UK (ECR)

ITRE (Industrie, Forschung und Energie) – **Jerzy Buzek**, PL (EPP)

REGI (Regionale Entwicklung) – **Iskra Mihaylova**, BG (ALDE)

ECON (Wirtschaft und Währung) – **Roberto Gualtieri**, IT (S&D)

Eine vollständige Liste der Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse finden sie [hier](#).

Neben den neu gewählten Mitgliedern sind u.a. folgende, aus der berufspolitischen Zusammenarbeit der letzten Legislaturperiode bekannte, deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament vertreten:

MdEP **Angelika Niebler** (CSU/EVP) – Ausschüsse ITRE und JURI

MdEP **Michael Theurer** (FDP/ALDE) – Ausschüsse ECON und ITRE

MdEP **Evelyne Gebhardt** (SPD/S&D) – Ausschüsse IMCO und JURI

MdEP **Andreas Schwab** (CDU/EVP) – Ausschüsse IMCO und ECON

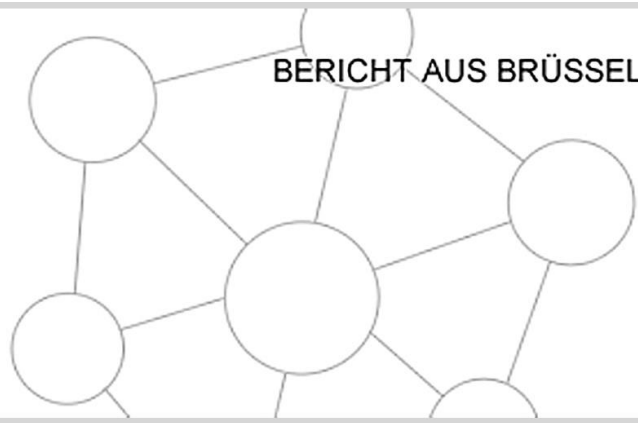
MdEP **Markus Ferber** (CSU/EVP) – Ausschuss ECON (Stellvertretender Vorsitzender)

Mit dem erneut zum Präsidenten gewählten **Martin Schulz** (SPD/S&D) befinden sich mit den als Vizepräsidenten gewählten Abgeordneten **Rainer Wieland** (CDU/EVP) und **Alexander Graf Lambsdorff** (FDP/ALDE) derzeit drei deutsche Politiker im 15-köpfigen Präsidium des Europäischen Parlaments.

### 1.2 LEITLINIEN DER NEUEN EU-KOMMISSION

---

Am 15. Juli 2014 wurde **Jean-Claude Juncker** zum neuen Präsidenten der Europäischen Kommission gewählt. In diesem Zuge stellte er unter dem Titel „Ein neuer Start für Europa:



Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“ die politischen Leitlinien der EU-Kommission vor. Diese enthalten zehn Politikbereiche, die als Grundlage für die jährlichen Arbeitsprogramme dienen sollen. Erste Priorität ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Belebung der Investitionstätigkeit, um auf diese Weise neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei soll eine bessere Rechtssetzung und Politik für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Mittelpunkt stehen. Laut Juncker bilden sie „das Rückgrat unserer Wirtschaft“ und sorgen für über 85 Prozent aller neuen Arbeitsplätze in Europa und müssen dementsprechend von übermäßigem Verwaltungsaufwand entlastet werden. Die Verantwortung für die Arbeit hieran soll einem seiner Vizepräsidenten übertragen werden.

Für den Binnenmarkt fordert Juncker konkret eine gestärkte industrielle Basis, da seiner Meinung nach der Glaube, „dass man das Wachstum in Europa allein auf Dienstleistungen gründen kann“ naiv sei. Er fordert daher eine Steigerung des Anteils der Industrie am Bruttoinlandsprodukt der EU um über 4 Prozent auf 20 Prozent bis zum Jahr 2020.

Weitere, für die berufspolitischen Belange der Architekten relevante Schwerpunkte sind die Energie- und Klimaschutzpolitik, die Modernisierung des Urheberrechts, die Verwirklichung eines vernetzten Binnenmarktes sowie die Arbeitskräftemobilität im Binnenmarkt. Ferner sollen die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit den USA unter der neuen EU-Kommission abgeschlossen werden, wobei europäische Standards hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit, Datenschutz und kultureller Vielfalt gewahrt werden sollen.

Die vollständigen Leitlinien finden Sie [hier](#).

---

## 2 BINNENMARKT UND RECHT

---

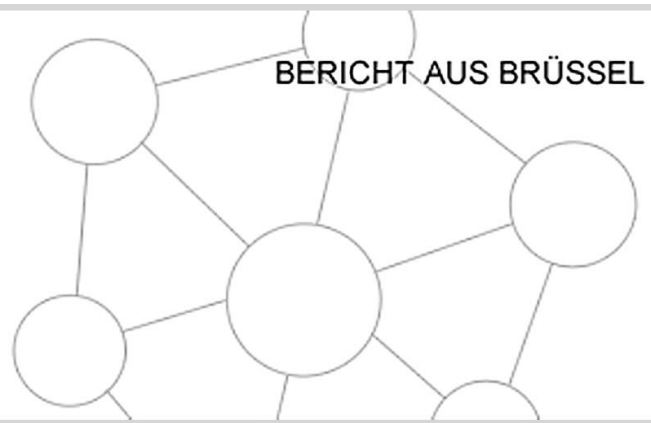
### 2.1 TRANSPARENZINITIATIVE – AKTUELLER STAND

---

Wie im BaB 3/2014 berichtet, wurde die im Rahmen der Transparenzinitiative der EU-Kommission erstellte erste Stellungnahme der BAK dem Bundeswirtschaftsministerium (BMW) zur Vorbereitung seiner endgültigen Stellungnahme übermittelt. Die EU-Kommission hat nun den Mitgliedstaaten nachträglich einen weiteren Fragebogen zugeleitet, mit dem die Verhältnismäßigkeit der jeweiligen Regelungen nach Art. 59 BQRL über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg vergleichbar gemacht werden soll. Die BAK hat unter der Federführung der AK Hessen eine Antwort erarbeitet und den zuständigen Stellen auf Landes- und Bundesebene zugeleitet. Zur Abstimmung der abschließenden BMW-Stellungnahme fanden im Anschluss ausführliche Vorbereitungsgespräche mit der zuständigen Regierungsebene statt. Das BMW hat dabei ausdrücklich darum gebeten, keine ‚Minimal‘-Beantwortung des Fragebogens abzugeben, wohingegen mehrere Ländervertreter sich dahingehend stark machten, allein über die Verhältnismäßigkeit des Titelschutzes hinsichtlich der allgemeinen



**BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER**



Interessen des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und des Verbraucherschutzes zu argumentieren.

Um eine Lösung im Sinne der Architekten zu erreichen, hat Prof. Niebergall, der für die BAK als Experte an den Evaluierungsgesprächen teilnimmt, die zuständigen Vertreter der Länderministerien zu einem Abstimmungsgespräch nach Berlin eingeladen. Ein Termin hierfür stand zu Redaktionsschluss noch nicht fest, jedoch zeichnet sich in den laufenden Einigungsgesprächen ein Kompromiss auf der Grundlage des BMWi-Textes ab, in den nun eine große Anzahl der Anregungen und Vorschläge der BAK aufgenommen wurden. Das Ergebnis der Kompromissbemühungen muss vor der Aufnahme von weiteren Schritten abgewartet werden.

## **2.2 DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE (2006/123/EG VOM 12. DEZEMBER 2006) - UMFRAGE**

---

Die Europäische Kommission untersucht zurzeit Hindernisse und Probleme bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen mit dem Ziel, den Binnenmarkt und die Dienstleistungsfreiheit weiter zu befördern und ab 2015 die Dienstleistungsrichtlinie zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Kommission ist vom Europäischen Rat aufgefordert worden, bis Frühjahr 2015 einen Bericht zum Funktionieren des Binnenmarktes für Dienstleistungen vorzulegen. Zur Vorbereitung dieses Berichts hat sie nunmehr eine Umfrage in Form eines Fragebogens auf ihrer Website veröffentlicht.

Diese richtet sich an alle Unternehmen und Verbraucher, vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die grenzüberschreitend Dienstleistungen erbringen, eine Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat errichtet haben oder dies vorhatten und hierbei Schwierigkeiten hatten. Die Adressaten sind aufgefordert, ihre Erfahrungen bzw. Probleme darzustellen.

Daneben führt die EU-Kommission eintägige lokale Workshops zum Thema grenzüberschreitende Dienstleistungen in den Mitgliedsstaaten (in Deutschland am 23. September in Frankfurt/Oder) durch. Damit möchte sie in grenznahen Regionen vor Ort mit den Betroffenen direkt ins Gespräch kommen. In dem geplanten Workshop in Frankfurt/Oder sollen Unternehmen aus Deutschland, Polen, Tschechien und ggf. Dänemark zusammenkommen.

Den Fragebogen, der bis 15. November 2014 beantwortet werden kann, finden Sie [hier](#).

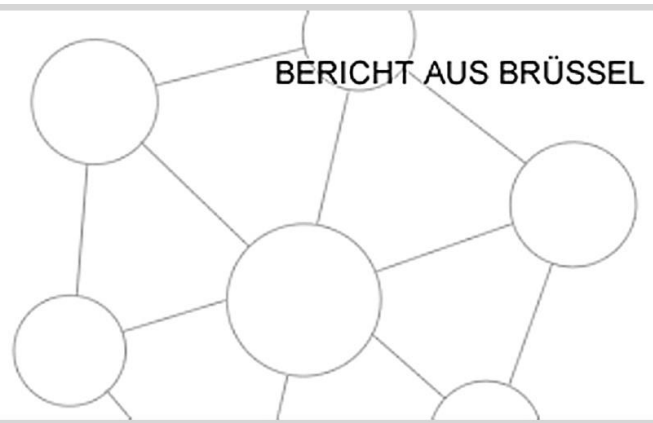
## **2.3 EU-URHEBERRECHT - KONSULTATIONSERGEBNISSE**

---

Die Europäische Kommission hatte zwischen Dezember 2013 und März 2014 eine öffentliche Konsultation zum Thema Anpassung des EU-Urheberrechts an das digitale Zeitalter durchgeführt (wir berichteten in BaB 1/2014). Es gingen mehr als 9500 Antworten von



BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER



Konsumenten, Nutzern, Autoren, Darstellern, Behörden, Verlagen, Produzenten, Rundfunkunternehmen, Verwertungsgesellschaften, Vermittlern und anderen Dienstleistern ein. Dabei ging es um Aspekte wie die territorialen Regeln im Binnenmarkt, Harmonisierung, Beschränkungen und Ausnahmen vom Urheberrecht im digitalen Zeitalter.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Antworten hat die Europäische Kommission nunmehr veröffentlicht. In einem weiteren Schritt will die EU-Kommission die Regeln des EU-Urheberrechts überprüfen und demnächst ein Weißbuch mit weiteren Vorschlägen vorlegen.

Die Zusammenfassung der Antworten finden Sie [hier](#).

## 2.5 TRANSATLANTISCHE HANDELSPARTNERSCHAFT - TTIP

---

Bei den laufenden Verhandlungen zwischen USA und EU über ein Abkommen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) ist nunmehr die 6. Gesprächsrunde abgeschlossen worden. Sie fand in Brüssel in der Woche vom 14. bis 18. Juli 2014 statt. Das geplante Abkommen betrifft potentiell auch die deutschen Architekten hinsichtlich Marktzugang und Transparenz bei öffentlichen Bauaufträgen.

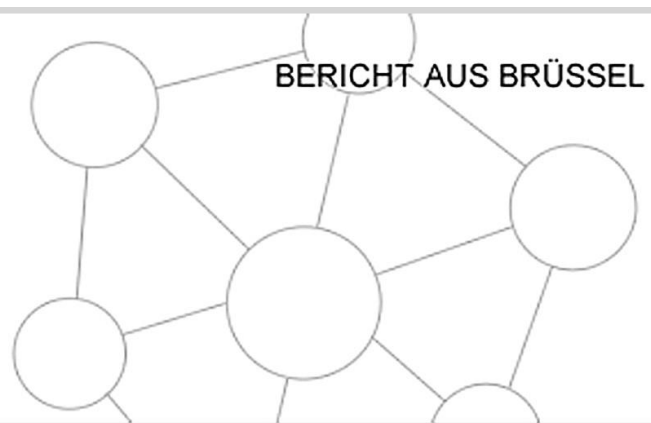
Die Europäische Kommission, Generaldirektion Handel, hat am Mittwoch, den 16. Juli 2014, eine Informationsveranstaltung mit Stakeholdern zum geplanten Freihandelsabkommen organisiert. Dies war eine Möglichkeit für Vertreter von Umwelt-, Verbraucherschutz- und Arbeitnehmerverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaft, ihre Erwartungen und Bedenken zum Thema TTIP den Verhandlungsführern mitzuteilen. Im Anschluss informierten die beiden Chefunterhändler, für die EU Ignacio Garcia Bercero (GD Handel) und für die USA Dan Mullaney, über den aktuellen Stand der Verhandlungen, die sich in der 6. Runde auf den Austausch von Fakten und auf die Sondierung erster rechtlicher Fragen konzentrierten.

Im Rahmen der Verhandlungen hat die EU-Kommission eine Umfrage lanciert, die sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) richtet.

Ziel ist es, mehr Informationen über bestehende Handelsbarrieren zu erhalten, denen sich europäische Unternehmen in den USA ausgesetzt sehen. Darunter fallen etwa Zölle, spezifische Gesundheits- bzw. Sicherheitsvorschriften sowie diverse andere administrative Anforderungen. Der Fragebogen bezieht ausdrücklich den Bereich „Architektur- und Ingenieurbüros“ mit ein, neben „weiteren Dienstleistungen“.

Frist für die Abgabe von Antworten ist der 15. Dezember 2014.

Sie finden die Umfrage [hier](#).



---

### **3 WIRTSCHAFT**

---

#### **3.1 EU-KOMMISSION VERBESSERT FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR KMU**

---

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa erhalten ab Ende 2014 Zugang zu bis zu 25 Mrd. Euro an zusätzlichen Finanzmitteln. Dies teilte die EU-Kommission im Juli d.J. mit, nachdem sie zuvor eine Mandatsvereinbarung mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) getroffen hatte. Die Vereinbarung ebnet den Weg für die Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung von KMU im Rahmen des EU-Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU. Damit werden 21 Mrd. Euro an Finanzierungsgarantien für KMU ausgesprochen, die ansonsten möglicherweise keine ausreichenden Sicherheiten stellen können. Zusätzlich sollen über Beteiligungen von bis zu 4 Mrd. Euro KMU in der Expansionsphase gefördert werden, insbesondere, wenn sie grenzüberschreitend tätig sind.

Der EIF stellt Risikokapital zur Förderung von KMU zur Verfügung und übernimmt auch Garantien gegenüber Finanzinstituten, indem er für KMU-Kredite bürgt.

Das Finanzierungsportal der EU mit einer Übersicht über die Fördermöglichkeiten der verschiedenen EU-Programme und ausführlichen Informationen zur Beantragung EU-gestützter Finanzierungen finden Sie [hier](#).

#### **3.2 STATISTIKEN – PRODUKTION IM BAUWERBE IN DER EU**

---

Das Statistische Amt der Europäischen Union, Eurostat, hat seine aktuellen Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für den Berichtsmonat Mai 2014 vorgelegt. Danach ging die Produktion in der gesamten EU im Vergleich zum Monat April um 1,5 Prozent zurück. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres konnte jedoch ein Zuwachs von 3 Prozent verzeichnet werden. Im gleichen Zeitraum sank in Deutschland die Produktion im Baugewerbe um 2,7 Prozent. Gegenüber dem Referenzjahr 2010 stieg die Produktion in Deutschland um 2,5 Prozent an.

---

### **4 UMWELT, ENERGIE, RAUMORDNUNG**

---

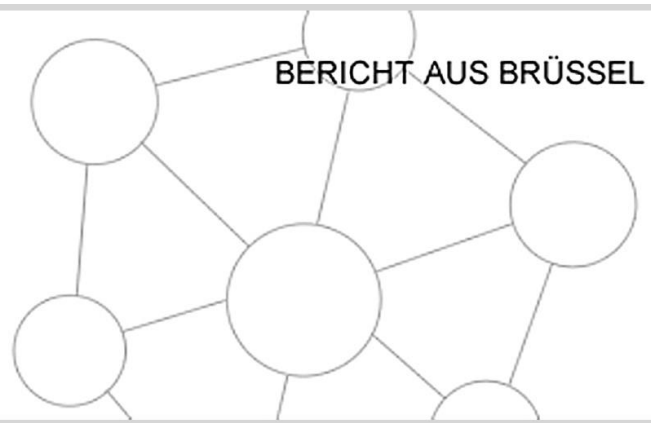
#### **4.1 MITTEILUNG DER EU-KOMMISSION ZUR EUROPÄISCHEN STÄDTEAGENDA**

---

Die Europäische Kommission hat am 18. Juli eine Mitteilung mit dem Titel „Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – Kernpunkte einer EU-Städteagenda“ veröffentlicht



BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER



(COM(2014) 490), in der die städtische Dimension wesentlicher Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Klima, Umwelt und Gesellschaft herausgestellt wird. In der Mitteilung beschreibt die Kommission die Situation von Städten in der gesamten EU, die Städtepolitik der Mitgliedstaaten und auch die globale Dimension der Stadtentwicklung. Parallel zu ihrer Mitteilung hat die EU Kommission eine öffentliche Konsultation mit dem Titel „Die urbane Dimension der EU-Politik: Schlüsselaspekte der EU-Städteagenda“ gestartet, welche bis zum 26.09.2014 geöffnet ist. Die Kommission will so in Erfahrung bringen, wie Städte bzw. die städtische Dimension besser in die Gestaltung von EU-Politiken einbezogen und berücksichtigt werden könnten und in welchen EU-Maßnahmen der höchste Mehrwert gesehen wird. Die Kommission legt in ihrer Mitteilung die Schwerpunkte klar auf die Themen Verkehr, Energie und Umwelt. Die Bereiche Architektur oder Baukultur werden nicht ausdrücklich benannt, Kammern und Berufsstand sind daher nicht unmittelbar betroffen. Jedoch erweist sie ausdrücklich auf die Leipzig Charta, die Erklärung von Toledo oder die Territoriale Agenda 2020, die mit Themen wie der nachhaltigen Stadtentwicklung einen konkreten Bezug zum Berufsauftrag herstellen und eine Positionierung des Berufsstandes daher erforderlich machen. Zwar sind die Fragen der Konsultation so offen formuliert, dass eine sinnvolle Beantwortung im Sinne des Berufsstandes nicht möglich ist; nach ersten Gesprächen mit den für die Städteagenda zuständigen Mitarbeitern der EU-Kommission konnte jedoch erreicht werden, dass die BAK sich mit einer separaten Stellungnahme am beginnenden Prozess beteiligen kann. In Rücksprache mit den zuständigen Gremien erarbeitet die BAK daher derzeit eine erste kurze Stellungnahme, die der EU-Kommission vor Abschluss der Konsultation zugeleitet wird. Nach der Auswertung der Ergebnisse und Veröffentlichung der geplanten nächsten Schritte durch die EU-Kommission, die noch in diesem Jahr erfolgen soll, wird sich zeigen, ob eine engere berufspolitische Begleitung des Themas erforderlich sein wird.

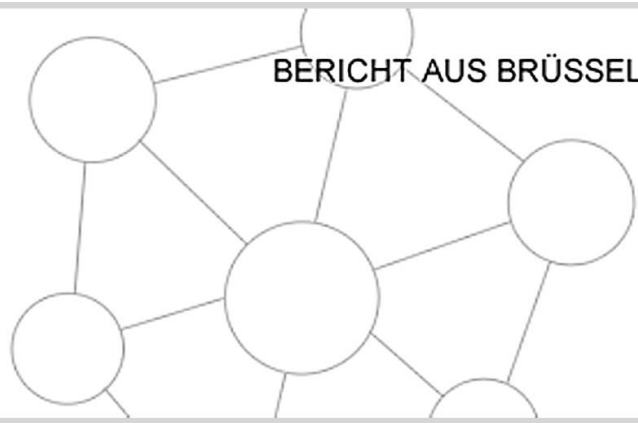
Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

#### 4.2 MITTEILUNG DER EU-KOMMISSION ZUM EFFIZIENTEN RESSOURCENEINSATZ IM GEBÄUDESEKTOR

---

Anfang Juli veröffentlichte die EU-Kommission ihre Mitteilung „Zum effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor“ (COM(2014) 445 final). Damit will sie die Arbeit an einem politischen Rahmen anstoßen, mit dessen Hilfe negative Umweltauswirkungen von neuen und renovierten Gebäuden eingedämmt werden sollen. Sie erhofft sich dadurch neben einem förderlichen Einfluss auf Umwelt und die Bewohner von Gebäuden, einen positiven Impuls für den europäischen Bausektor, der derzeit fast 10% des BIP erwirtschaftet und 20 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt.

Mit dem geplanten Rahmen soll vornehmlich die Datenlage, die zur Umweltverträglichkeit von Gebäuden vorliegt, verbessert werden; Architekten, Hersteller von Bauprodukten,



Bauunternehmen und Mieter oder Käufer von Immobilien sollen so besseren Zugang zu Informationen über Umwelt- und Gesundheitsaspekte erhalten. Dadurch lassen sich nach Meinung der Kommission die Umweltauswirkungen der unterschiedlichen Lösungen für den Entwurf, den Bau und den Abriss von Gebäuden leichter miteinander vergleichen, wodurch wiederum der Anreiz für nachhaltiges Bauen in der EU verstärkt werden soll. Vor diesem Hintergrund will die Kommission nun gemeinsam mit Interessenträgern und nationalen Behörden einen Regelungsrahmen mit einer begrenzten Anzahl von Kernindikatoren erarbeiten, mit dem die Umweltverträglichkeit von Gebäuden bewertet werden kann, um ein Instrument zu schaffen, das EU-weit von Privatpersonen wie Behörden gleichermaßen genutzt werden kann.

Die Kommission fordert in ihrer Mitteilung unter anderem den Berufsstand der Architekten auf, aktiv an der Gestaltung des politischen Rahmens mitzuwirken, der in den Jahren 2015 und 2016 erarbeitet werden soll. Zuvor soll mit der Erörterung der Ziele für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden sowie der Festlegung der ersten Reihe von Indikatoren begonnen werden, die in zwei bis drei Jahren vorliegen soll.

Ein genauerer Zeitplan oder Termine für Gespräche liegen bislang noch nicht vor, die BAK wird die berufspolitischen Positionen der Architekten jedoch frühzeitig einbringen, um am weiteren Prozess beteiligt zu sein.

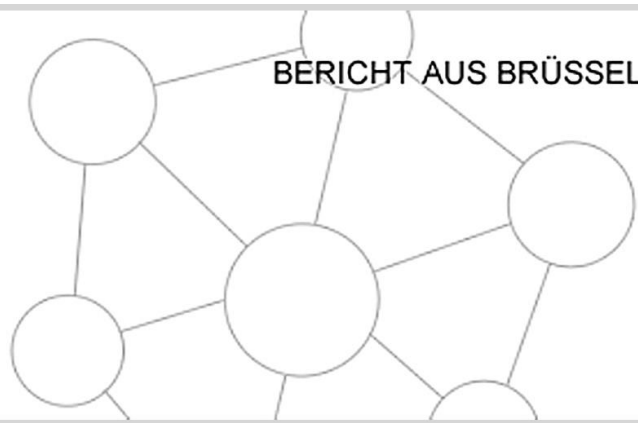
Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

#### **4.3 VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN DER EU GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN NICHT-UMSETZUNG DER ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE**

---

Wegen der noch nicht erfolgten vollständigen Umsetzung der im Jahr 2012 in Kraft getretenen Europäischen Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) hat die Europäische Kommission am 22. Juli ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Der Bundesregierung wurde ein entsprechendes Mahnschreiben zugestellt, in dem die EU-Kommission Deutschland den Verstoß gegen die Verpflichtung der fristgerechten Umsetzung der Richtlinie vorwirft. Die Richtlinie hätte bis zum 5. Juni dieses Jahres in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Zwar hat die Bundesregierung zum Stichtag Teile der Richtlinie bereits umgesetzt, jedoch stehen aufgrund der Vielzahl der nationalen Bestimmungen, die durch die Europäische Richtlinie betroffen sind, noch Anpassungen einiger Gesetze und Richtlinien aus. Die Bundesrepublik kann nun innerhalb von zwei Monaten auf die Vorwürfe reagieren, um mögliche finanzielle Sanktionen zu verhindern.





#### 4.4 EU-KLIMA- UND ENERGIERAHMEN 2030 – EU-KOM BESCHLIESST EFFIZIENZIEL VON 30 PROZENT

---

Im ursprünglich vorgelegten Entwurf zum EU-Klima- und Energierahmen 2030 forderte die Kommission ein Ziel zur CO<sub>2</sub>-Einsparung von 40 Prozent, sowie einen Anteil von 27 Prozent an erneuerbaren Energien. Ein Ziel für die Energieeinsparung legte sie vorerst bewusst nicht fest.

Im Juli hat die Kommission sich nun auf ein Ziel von 30 Prozent im Vergleich zum Jahr 2007 festgelegt. Mit ihrer Forderung bestimmt die Kommission nun einen Wert zwischen den vorab von ihr erwogenen Werten, die zwischen 27 und 35 Prozent lagen. Das Europäische Parlament forderte sogar einen Wert von 40 Prozent. Das von der Kommission vorgeschlagene Ziel ist damit das dritte Standbein der EU-Klima- und Energiepolitik, über die beim EU-Gipfel im Oktober abschließend entschieden werden soll.

---

#### 5 IMPRESSUM

---

Die Bundesarchitektenkammer e.V. ist der Zusammenschluss der 16 Architektenkammern der Bundesländer. Sie vertritt die berufspolitischen Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene. Der Bericht aus Brüssel ist der zweimonatlich erscheinende Infobrief des Brüsseler Büros der Bundesarchitektenkammer.

Redaktion: Daphne Trumpf (Leitung, Geschäftsführung), Brigitta Bartsch (Referentin Europarecht), Thomas Karpati (Referent Architektur, Wirtschaft und Energie), Marie-Luise Moltmann (Assistenz).

Büro Brüssel der Bundesarchitektenkammer

Avenue des Nerviens 85, bte 10

1040 Bruxelles

BELGIEN

Tel.: 0032 2 219 77 30, Fax: 0032 2 219 24 94

Mail: [info@bruessel.bak.de](mailto:info@bruessel.bak.de)

www: [bak.de/architekten/europa](http://bak.de/architekten/europa)

Für Abmeldewünsche wenden Sie sich bitte an [info@bruessel.bak.de](mailto:info@bruessel.bak.de).

(Betreff: Abmeldung)